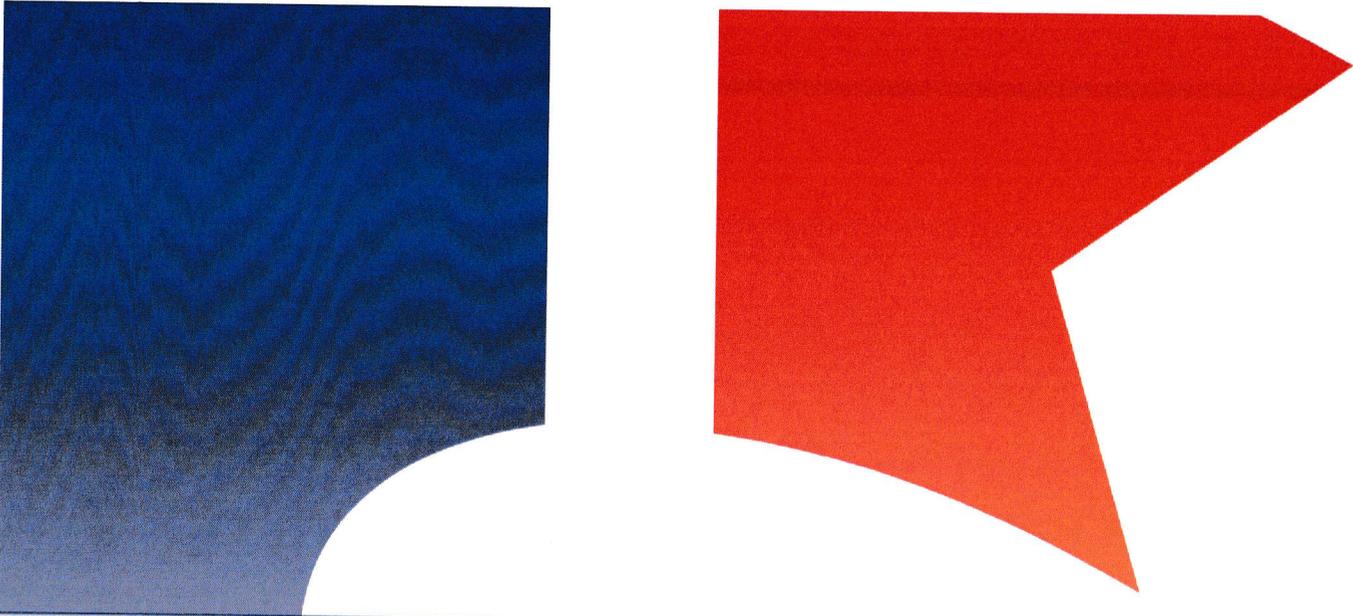


HERZLICH WILLKOMMEN

- Begrüßung, Dr. Monika Schliffke
- Einführung, Heiko Borchers
- So funktioniert die Terminservicestelle,
Alexander Paquet
- Ihre Fragen?



Die Terminservicestelle

24.02.2017 | -Präsentation |

**Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein**
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



Der gesetzliche Auftrag

§ 75 SGB V – Inhalt und Umfang der Sicherstellung

- ❖ Der Sicherstellungsauftrag nach Absatz 1 umfasst auch die angemessene und zeitnahe Zurverfügungstellung der fachärztlichen Versorgung. Hierzu haben die Kassenärztlichen Vereinigungen bis zum 23. Januar 2016 Terminservicestellen einzurichten; [...]

Neue Psychotherapie-Richtlinie

- ❖ Ab Inkrafttreten des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses [...] hinsichtlich der Vermittlung eines Termins für ein Erstgespräch im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunden und der sich aus der Abklärung ergebenden zeitnah erforderlichen Behandlungstermine; einer Überweisung bedarf es nicht.

→ Ab 01.04.2017: TSS Terminvermittlung an Psychotherapeuten

Der gesetzliche Auftrag

- ❖ Versicherte haben innerhalb einer Woche einen Anspruch auf einen Behandlungstermin beim Psychotherapeuten:
 - ❖ Für die **Psychotherapeutische Sprechstunde (ohne Zugangsvoraussetzung)**
 - ❖ Für die **Akutbehandlung (mit Zugangsvoraussetzung)**

- ❖ beides ist verfahrensunabhängig
- ❖ Die Wartezeit auf den Termin darf 4 Wochen nicht überschreiten
- ❖ Die Entfernung zwischen dem Wohnort des Versicherten und dem vermittelnden Psychotherapeuten muss zumutbar sein

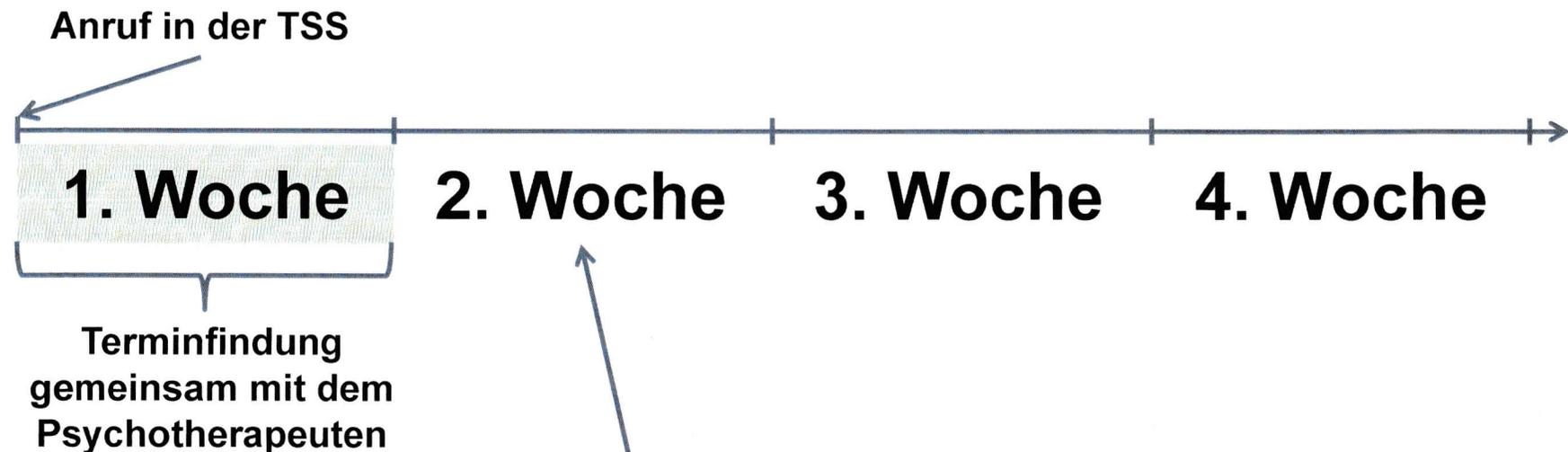
Der gesetzliche Auftrag

- ❖ Kann die TSS keinen Termin bei einem Psychotherapeuten innerhalb der Frist vermitteln, hat sie einen ambulanten Behandlungstermin bei einem zugelassenen Krankenhaus anzubieten.

- ❖ Zusammenfassung:
 - ❖ Versicherte haben Anspruch auf einen Termin, aber
 - ❖ keinen „Wunscharzt“
 - ❖ keinen „Wunschtermin“ und
 - ❖ keinen „Wunschort“
 - ❖ unter Berücksichtigung noch zu treffender Regelungen im BMV-Ä

Der gesetzliche Auftrag

Für die Vermittlungsfrist gilt Folgendes:



Wichtig: Sollte eine Vermittlung innerhalb der ersten Woche nicht gelingen, ist in der zweiten Woche ein Termin beim Krankenhaus zu vermitteln. Die vierwöchige Frist beginnt neu.

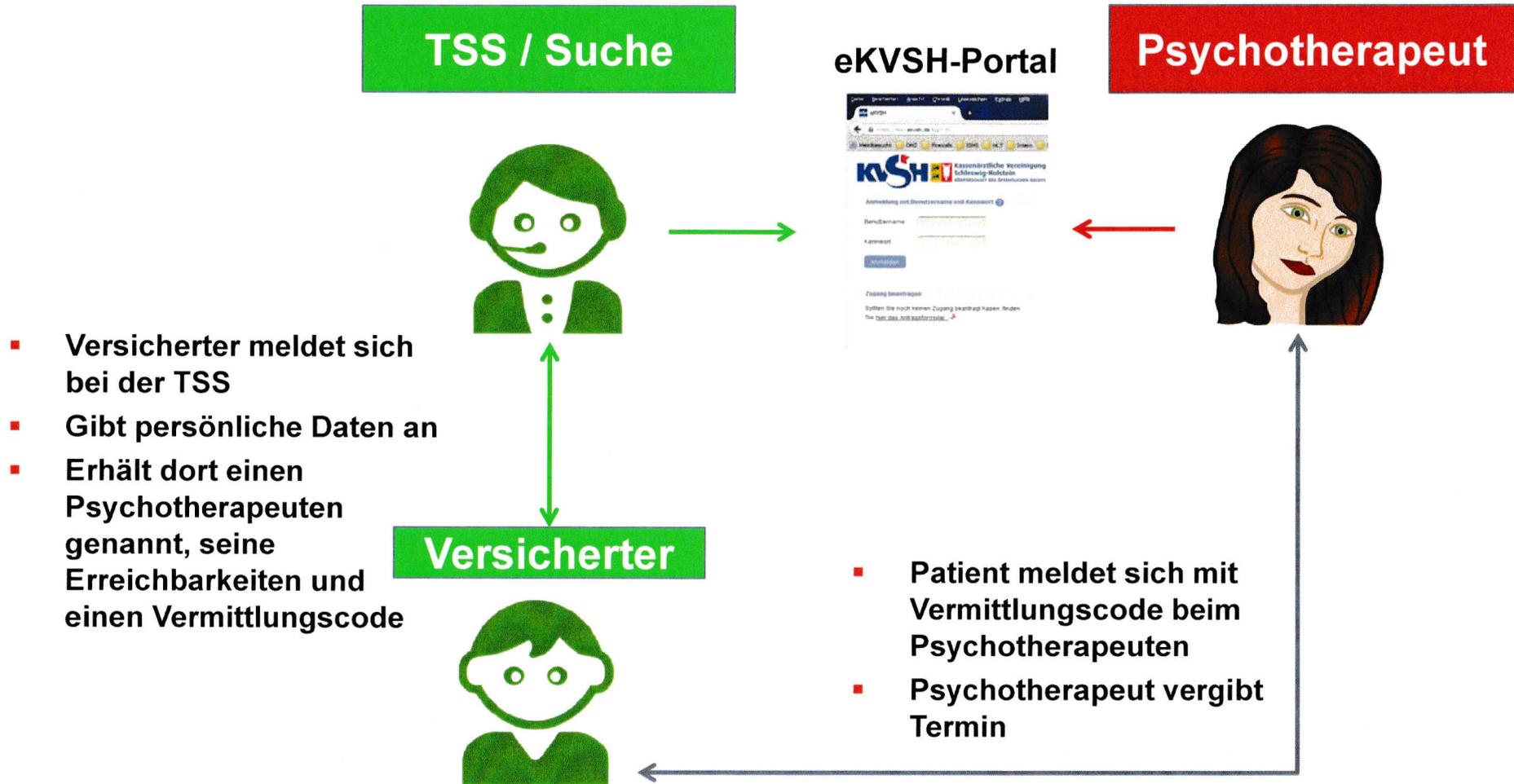
Neue Psychotherapie-Richtlinie

Telefonische Erreichbarkeit

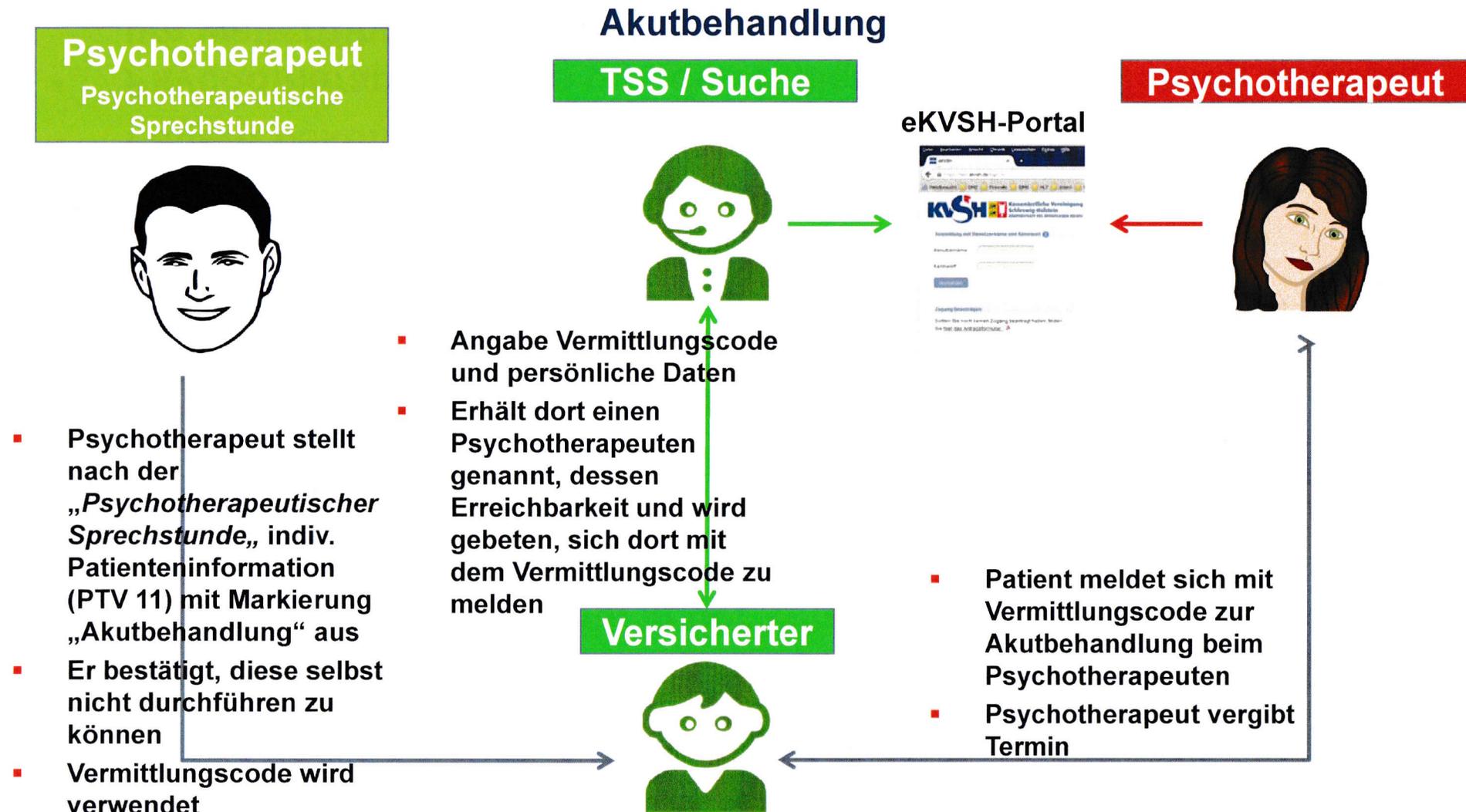
- ❖ Psychotherapeuten müssen sicherstellen, dass die Praxis u.a. für die Terminkoordination telefonisch erreichbar ist
- Für das KVSH – TSS – Modell
ist die telefonische Erreichbarkeit Ihrer
Praxis von großer Bedeutung**
- ❖ 200 Minuten/Woche bei vollem Versorgungsauftrag
 - ❖ 100 Minuten/Woche bei hälftigen Versorgungsauftrag
 - ❖ Mindesteinheit: jeweils 25 Minuten
- ❖ Psychotherapeuten sind verpflichtet, diese Erreichbarkeit mitzuteilen
 - ❖ Kooperation und Delegation der telefonische Erreichbarkeit sind möglich: Entscheidend ist, dass der Anruf persönlich entgegengenommen wird.

Ablauf der Terminsuche

Psychotherapeutische Sprechstunde



Ablauf der Terminsuche



TSS - Modelle

Das „KVSH - Modell“:

- Terminmanagement bleibt in der Verantwortung der Praxis
- Praxis kann den Termin direkt mit dem Patienten vereinbaren
- Meldung der Abwesenheiten im voraus erforderlich

Das „Pflicht-Termin-Modell“

- Verpflichtung des Psychotherapeuten der TSS 6 – 8 Wochen im voraus konkrete Termine zu benennen
- Anzahl der zu meldenden Termine kann variieren
- Patient bekommt festen Termin genannt
- Psychotherapeut muss ggf. den Patienten vor dem Termin anrufen, um weiterführende Informationen zu erhalten
- Insgesamt bedeutet dies: stärkerer Eingriff in Ihre Praxisorganisation!

Der Vermittlungscode für die Akutbehandlung

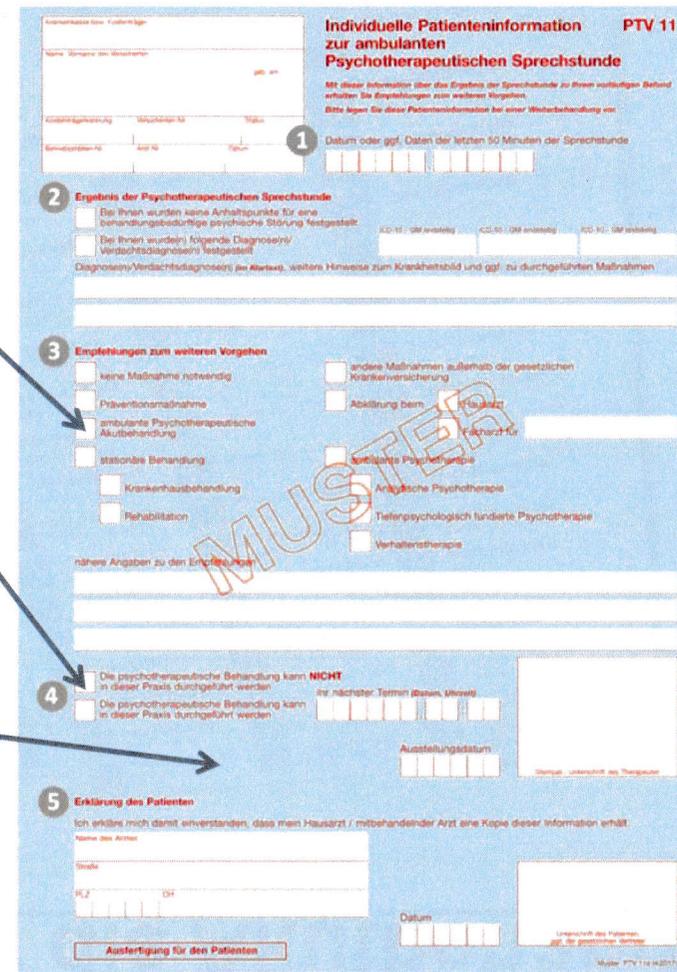
- Etikettenbögen werden von der KVSH erstellt
- Vermittlungscode sind unspezifisch und einmalig
- Nachbestellung erfolgt über eKVSH
- Erstmaliger Versand der Vermittlungscode : Mitte März 2017



Der Vermittlungscode für die Akutbehandlung

- Neues Formular PTV 11
- Akutbehandlung wird ausgewählt
- Bestätigung, dass die Therapie nicht in der Praxis durchgeführt werden kann

Überweisungscode
AHQR-4JM8-S64C



Individuelle Patienteninformation PTV 11
zur ambulanten Psychotherapeutischen Sprechstunde

Mit dieser Information über das Ergebnis der Sprechstunde zu Ihrem vollständigen Bericht erhalten Sie Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.
Bitte legen Sie diese Patienteninformation bei einer Weiterbehandlung vor.

1 Datum oder ggf. Daten der letzten 90 Minuten der Sprechstunde

2 Ergebnis der Psychotherapeutischen Sprechstunde

Bei Ihnen wurden keine Anhaltspunkte für eine behandlungsbedürftige psychische Störung festgestellt

Bei Ihnen wurden folgende Diagnosen/Verdachtsdiagnosen festgestellt

Diagnosen/Verdachtsdiagnosen im ICD-10, weitere Hinweise zum Krankheitsbild und ggf. zu durchgeführten Maßnahmen

3 Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

keine Maßnahme notwendig

andere Maßnahmen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung

Präventionsmaßnahme

ambulante Psychotherapeutische Akutbehandlung

stationäre Behandlung

Krankenhausbildung

Rehabilitation

ambulante Psychotherapie

ambulante Psychotherapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Verhaltenstherapie

nähere Angaben zu den Empfehlungen

4 Die psychotherapeutische Behandlung kann **NICHT** in dieser Praxis durchgeführt werden

Die psychotherapeutische Behandlung kann in dieser Praxis durchgeführt werden

Ausstellungsdatum

5 Erklärung des Patienten

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Hausarzt / mitbehandelnder Arzt eine Kopie dieser Information erhält

Name des Arztes

Stempel

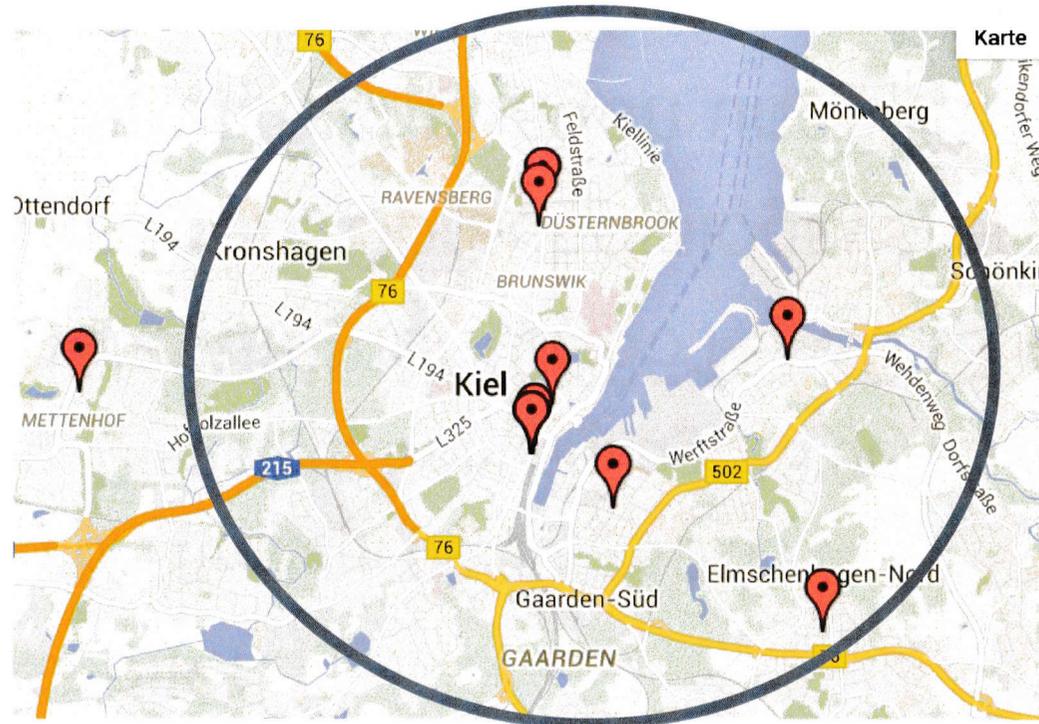
Datum

Ausfertigung für den Patienten

Die Terminservicestelle

- **Terminservicestelle ≠ Medizinservicestelle**
- **Öffnungszeiten**
 - Montag bis Freitag: 09:00 – 12:00
 - Montag, Dienstag, Donnerstag: 13:00 – 17:00
- Ortsfestnetznummer (04551 – 3040 4931)
- Sprachansagen, Sprachdialogsystem (IVR)
- Gesprächsaufzeichnungen und Warteschleifen
- Eigene interne TSS - Rufnummer für Arztpraxen und Psychotherapeuten

Die Therapeutensuche



Die Suche - Terminverteilung

- Zuordnung jeweils zu dem Standort, für den der Therapeut vom Zulassungsausschuss zugelassen bzw. angestellt worden ist (Haupttätigkeit und Berücksichtigung Bedarfsplanung)
- Gleichmäßige Verteilung über alle Therapeuten unter Berücksichtigung von Urlaub und gesetzlich vorgegebenen Raten
- die Altersgruppen PP – KJP werden berücksichtigt
- Bei der Suche wird für die Psychotherapeutische Sprechstunde und die Akutbehandlung die gleiche Systematik angewandt
- Dürfen Psychotherapeuten mehr Termine erhalten? → Ja, Angabe in eKVSH möglich, aber Einsatz nur in „2. Ebene“

Die Suche - Terminverteilung

- Jeder Psychotherapeut mit Terminverpflichtung muss seine Abwesenheiten frühzeitig (8 Wochen vorher) angeben
- Urlaubsmeldung 8 Wochen im Voraus; erstmalig Anfang März
- Eine Abwesenheit kleiner 4 Tagen wird nicht bei der Verteilung berücksichtigt



Die Suche - Terminverteilung

- Die Inseln
 - Inselpatient aufs Festland: **JA**
 - Festlandpatient auf Inseln: **NEIN**

- Unterscheidungsmerkmal PLZ
 - Helgoland 27498
 - Föhr 25938
 - Amrum 25946
 - Pellworm 25849
 - Sylt 25997,25980,25996,25999,25992

Die Entfernung



30 Minuten

Wohnort Patient

Distanz zwischen Patient und
nächstem Psychotherapeuten

nächster
Psychotherapeut

Die Psychotherapeutensuche

Versicherter Müller (Wohnort Frygtby) ruft am 13. 04.2017 TSS an:

Folgende Psychotherapeuten kommen in Frage:

1. Anna Sorgenfrei
2. Helmut Besserwisser
3. Günter Agora
4. Susanne Agora-Phobie
5. Sabine Hilfreich
6. Klara Sonnenschein

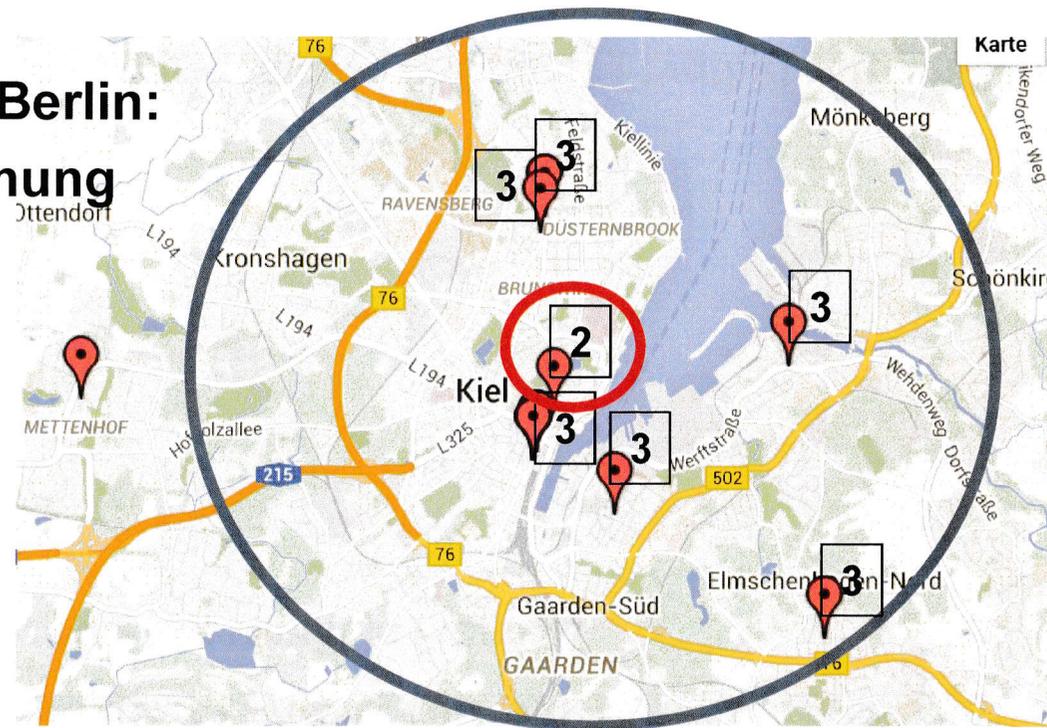
Versicherter Meyer (Wohnort Frygtby) ruft am 03.05.2017 TSS an:

Folgende Psychotherapeuten kommen in Frage:

1. Helmut Besserwisser
2. Günter Agora
3. Susanne Agora-Phobie
4. Sabine Hilfreich (hat Urlaub gemeldet)
5. Klara Sonnenschein
6. Anna Sorgenfrei

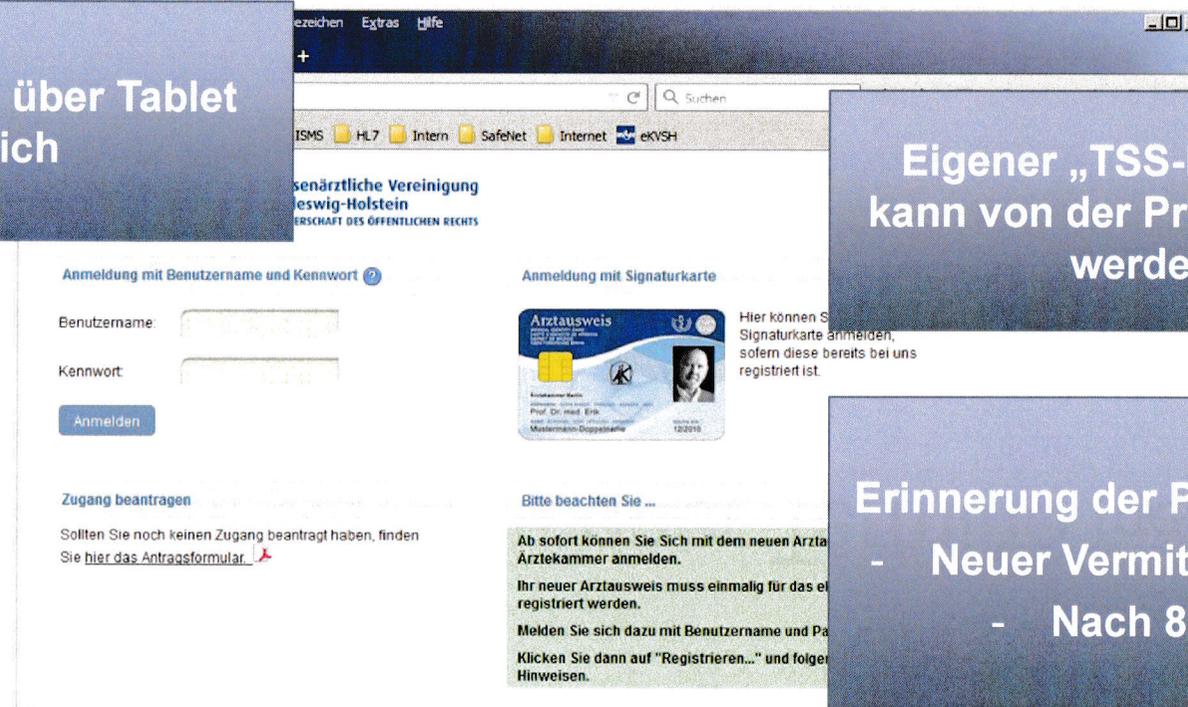
Die Psychotherapeutensuche

**Vorgaben aus Berlin:
z.B. zur Entfernung**



Das eKVSH - Portal

Nutzung auch über Tablet
möglich



The screenshot shows the login page of the eKVSH portal. It features two main login options: 'Anmeldung mit Benutzername und Kennwort' and 'Anmeldung mit Signaturkarte'. The first option has input fields for 'Benutzername' and 'Kennwort' and an 'Anmelden' button. The second option shows a sample 'Arzttausweis' (physician ID card) and a note: 'Hier können Sie Ihre Signaturkarte anmelden, sofern diese bereits bei uns registriert ist.' Below the login options, there is a section for 'Zugang beantragen' (request access) and a 'Bitte beachten Sie...' (please note) section with instructions on how to register with a new physician ID card.

Eigener „TSS-Benutzer“
kann von der Praxis erstellt
werden

Erinnerung der Praxis (Mail):
- Neuer Vermittlungscode
- Nach 8 Tage

- Eingabe der Abwesenheitszeiten (Urlaub), telefonische Erreichbarkeit
- Eingabe: offene oder Bestellsprechstunde
- Informationen zu den TSS-Patienten (inkl. Vermittlungscode)
- Dokumentation (z.B. Termin vergeben am, Patient hat sich nicht gemeldet, Patient ist nicht zum Termin erschienen etc.)
- Organisations-Pauschale in Höhe von 2,50€ je Vermittlungscode

Controlling der TSS – Die Auswertungen

- Anzahl Anrufe (gesamt, auf Wochentage,...)
- Anzahl Terminvermittlungen (gesamt, je Fachgruppe,...)
- Anzahl wahrgenommener Termine (gesamt, je Fachgruppe,...)
- Anzahl der nicht wahrgenommenen Termine (gesamt, je Fachgruppe,..)
- ...

Infos Terminservicestelle: So geht's weiter

- **Handout heute:**
 - Präsentation
 - Merkblatt für Praxen
 - Informationen zur Strukturreform (Psychotherapie – RL)
- **Film „So funktioniert die TSS“ im Netz: eKVSH-Portal**
- **Infopaket**
 - Versand an alle Psychotherapeuten Mitte/Ende März
 - Inhalt:
 - Anleitung „So funktioniert die TSS“
 - Patienteninformation
 - Vermittlungscodes als Aufkleber
- **Alle Infos zum Start der TSS auch im eKVSH-Portal**

Zusammenfassung

- Start 01.04.2017
- Terminservicestelle ≠ Medizinservicestelle
- Terminmanagement bleibt in der Verantwortung der Praxis
- KVSH benötigt über das eKVSH-Portal Rückmeldung über den vermittelten Termin → Erfüllung des Gesetzauftrages
- Patient hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Psychotherapeuten und auf einen von ihm bevorzugten Zeitpunkt in einem bevorzugten Ort
- Entscheidungen auf Bundesebene (BMV-Ä)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

**Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein**
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

